

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 1. Sitzung des Gemeinderates Kottgeisering (konstituierende Sitzung)

am 04.05.2026

in der Wahlperiode 2026 bis 2032

Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Kottgeisering

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Andreas Folger

Mitglieder des Gemeinderates

Franziska Baumgartner
Thomas Drexler
Daniela Fiedler
Florian Fiedler
Gabi Golling
Karin Kronenbitter
Marcus Lerner
Markus Reize
Christian Schmid
Alexandra Stumbaum
Michael Tibudd
Manfred Ziegler

Schriftführerin

Christina Langosch

Gäste

Kerstin Pentenrieder

VG Grafrath (Geschäftsstellenleitung)

1. Bürgermeister Andreas Folger stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister Andreas Folger
- TOP 2 Vereidigung neu gewählter Mitglieder des Gemeinderats gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO)
- TOP 3 Beschlussfassung über die Wahl der weiteren Bürgermeister
- TOP 4 Durchführung der Wahl zum zweiten Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO
- TOP 5 Vereidigung des zweiten Bürgermeisters
- TOP 6 Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (GVRS-Satzung)
- TOP 7 Erlass einer Geschäftsordnung für die Wahlperiode des Gemeinderats im Zeitraum von 2026 - 2032; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8 Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter
- TOP 9 Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen und über die Zahl der Ausschussmitglieder sowie die Bestellung eines Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss
- TOP 10 Besetzung der Ausschüsse sowie Benennung der Ausschussmitglieder durch die Fraktionen
- TOP 11 Beschlussfassung über die Bestellung von Referenten
- TOP 12 Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderats in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 13 Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderats in die Verbandsversammlung des Schulverbandes; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 14 Entsendung von Vertretern der Gemeinde in den Abwasserzweckverband "Obere Amper"; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 15 Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats an den Vorsitzenden
- TOP 16 Verschiedenes
- TOP 17 Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2026

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende verweist auf den zur Sitzung vorangegangenen Schriftverkehr mit den Mitgliedern des Gemeinderats bezüglich der verkürzten Ladungsfrist in Verbindung mit dem Amtsantritt des Bürgermeisters am 01.05.2026. Die Ladung zur Sitzung ist am 27.04.2026 erfolgt. Er nehme ein rechtliches Risiko in Kauf, dass die Ladung zu dem Zeitpunkt nicht ordnungsgemäß gewesen sei. Sein Ziel sei es, dass der neue Gemeinderat schnellstmöglich handlungsfähig sei. Bereits in der Sitzung am 18.05.2026 sei eine wichtige Vergabeentscheidung zu treffen. Es erfolgen keine Einwände.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister Andreas Folger

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Zuhörer und die neuen Mitglieder des Gemeinderats sowie Frau Pentenrieder, die Geschäftsstellenleitung der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath. Sie hat bereits am Sitzungstisch Platz genommen.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden ausgeschiedenen Gemeinderäte. Die ehemaligen Mitglieder werden in alphabetischer Reihenfolge nach vorne gebeten. Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit im Gemeinderat und richtet an jedes Mitglied persönliche Dankesworte und berichtet über die erreichten Dinge und das Engagement während der Amtszeit. Im Anschluss werden Präsente und ein persönliches Dankschreiben überreicht.

TOP 2 Vereidigung neu gewählter Mitglieder des Gemeinderats gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO)

Sachvortrag:

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 1 GO sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so ist an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechend gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind zu vereidigen:

Drexler, Thomas
Fiedler, Florian
Fiedler, Daniela
Reize, Markus
Schmid, Christian
Tibudd, Michael

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag.
Im Anschluss sprechen die neuen Mitglieder des Gemeinderats den Amtseid.

TOP 3 Beschlussfassung über die Wahl der weiteren Bürgermeister

Sachvortrag:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Dabei ist die Wahl des zweiten Bürgermeisters/ der zweiten Bürgermeisterin Pflicht. Ein dritter Bürgermeister/ eine dritte Bürgermeisterin kann im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens gewählt werden.

Die Wahl erfolgt geheim in öffentlicher Sitzung. Erforderlich ist die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, eine zweite Bürgermeisterin bzw. einen zweiten Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode 2026 bis 2032 zu wählen.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag. Es erfolgen keine Fragen oder Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine zweite Bürgermeisterin bzw. einen zweiten Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode 2026 bis 2032 zu wählen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

TOP 4 Durchführung der Wahl zum zweiten Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO

Sachvortrag:

Die Wahl zur zweiten Bürgermeisterin bzw. zum zweiten Bürgermeister ist gemäß Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat führt die Wahl gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO durch.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge aus den Fraktionen. Es werden Franziska Baumgartner und Katrin Kronenbitter vorgeschlagen. Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Die Stimmzettel werden an die Mitglieder verteilt und die Wahl wird durchgeführt.

Die ehemaligen Gemeinderäte Maria Klotz und Sylvia Summerer zählen die abgegebenen Stimmzettel aus. Es werden 13 Stimmen abgegeben. Davon 12 Stimmen für Franziska Baumgartner und 1 Stimme für Katrin Kronenbitter.

Franziska Baumgartner nimmt die Wahl an und ist somit zur Zweiten Bürgermeisterin gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat führt die Wahl gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO durch.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

TOP 5 Vereidigung des zweiten Bürgermeisters

Sachvortrag:

Durch die neue gewählte zweite Bürgermeisterin bzw. den neu gewählten zweiten Bürgermeister ist folgender Amtseid zu leisten, der durch den ersten Bürgermeister abgenommen wird.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt die neue gewählte zweite Bürgermeisterin bzw. der neu gewählte zweite Bürgermeister, dass sie bzw. er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so ist an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung einer Weltanschauungsgemeinschaft entsprechend gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende nimmt Franziska Baumgartner den Amtseid ab.

TOP 6 Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (GVRS-Satzung)

Sachvortrag:

Neben der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die bestehende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu aktualisieren und neu zu erlassen. In dieser Stammsatzung sind u.a. Regelungen zu den Ausschüssen und die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderats geregelt.

In den als Anlage beiliegenden Entwurf wurden verwaltungsseitig bereits die Empfehlungen des Bayrischen Gemeindetags (**grüne Schrift**), redaktionelle Änderungen (**blaue Schrift**) und die bisherigen besonderen und zusätzlichen Regelungen/Festlegungen des Gemeinderats (**rote Schrift**) eingearbeitet.

In den Vorgesprächen des Bürgermeisters mit den Fraktionen wurde mehrfach die Notwendigkeit des Ausschusses für Klimaschutz hinterfragt. Im Zusammenhang damit ist deshalb zu beraten und zu entscheiden, ob auch in der Amtszeit 2026-2032 ein Ausschuss für Klimaschutz eingerichtet werden soll. Die entsprechenden Passagen sind im Entwurf der Satzung kursiv dargestellt.

Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat beschließt den Erlass der in der Anlage als Entwurf beigefügten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit dem Ausschuss für Klimaschutz, dem Ausschuss für Kinderbetreuung und dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekanntzugeben.
2. Der Gemeinderat beschließt den Erlass der in der Anlage als Entwurf beigefügten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit dem Ausschuss für

Kinderbetreuung und dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekanntzugeben.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert zum Sachverhalt und bittet die Mitglieder des Gemeinderats um Beratung und Beschlussfassung. Die GVRS-Satzung wird mittels Beamer an der Leinwand gezeigt.

Aus dem Gremium:

GRin Golling stimmt für den Erhalt des Ausschusses für Klimaschutz. Ihrer Ansicht nach sei durch den Ausschuss in der letzten Amtsperiode einiges bewegt worden. Der Ausschuss sei eine gute Möglichkeit, sich zu bestimmten Themen umfassend zu informieren und vorzubereiten. Die Themen könnten dann in den Gemeinderatssitzungen kürzer gefasst werden.

GR Tibudd stimmt ebenfalls für den Erhalt des Ausschusses. Seiner Auffassung nach wäre es ein falsches Signal an den Bürger, den Ausschuss nicht weiterzuführen.

GR Reize stimmt dem zu, er sehe im Ausschuss eine Möglichkeit, die Sitzungszeiten des Gemeinderats kurz zu halten und die Zeiten effizienter zu nutzen.

GRin Kronenbitter spricht sich gegen die Bildung dieses Ausschusses aus. Ihrer Ansicht nach seien die Themen zu wichtig, um diese in einem kleineren Gremium zu beraten. In der Vergangenheit seien die Tagesordnungen der Sitzungen nicht zu überladen gewesen, daher bestünde keine Notwendigkeit, wichtige Themen auszulagern.

GRin Baumgartner stimmt dem zu.

GR Ziegler stimmt dem zu, da es sich oft um ortsbildprägende Themen handle. Er halte es für wichtig, diese auch im gesamten Gremium zu behandeln.

Weitere Einwände oder Fragen zur vorliegenden GVRS-Satzung erfolgen nicht.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Erlass der in der Anlage als Entwurf beigefügten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit dem Ausschuss für Klimaschutz, dem Ausschuss für Kinderbetreuung und dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekanntzugeben.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 10
(somit abgelehnt)**

- 2. Der Gemeinderat beschließt den Erlass der in der Anlage als Entwurf beigefügten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit dem Ausschuss für Kinderbetreuung und dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekanntzugeben.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 3

TOP 7 Erlass einer Geschäftsordnung für die Wahlperiode des Gemeinderats im Zeitraum von 2026 - 2032; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Gemäß Art. 45 Abs. 1 GO gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung. Der beigefügte Entwurf wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Über etwaige Änderungen ist in der Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Im Entwurf wurden die Änderungen aus der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags (**grün**), die Vorschläge bzw. Anpassungen der Verwaltung (**blau**) und die bereits in der

Geschäftsordnung 2020–2026 gemeindespezifischen Regelungen (rot) zur besseren Übersichtlichkeit farblich gekennzeichnet.

In den Vorgesprächen des Bürgermeisters mit den Fraktionen wurde mehrfach die Notwendigkeit des Ausschusses für Klimaschutz hinterfragt. Im Zusammenhang damit ist deshalb zu beraten und zu entscheiden, ob auch in der Amtszeit 2026-2032 ein Ausschuss für Klimaschutz eingerichtet werden soll. Die entsprechenden Passagen sind im Entwurf der Geschäftsordnung kursiv dargestellt.

Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für die Jahre 2026–2032 in der vorgelegten Form mit dem Ausschuss für Klimaschutz, dem Ausschuss für Kinderbetreuung und dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie inklusive weiterer beschlossener Änderungen in der konstituierenden Sitzung vom 04.05.2026.
2. Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für die Jahre 2026–2032 in der vorgelegten Form lediglich mit dem Ausschuss für Kinderbetreuung und dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie inklusive weiterer beschlossener Änderungen in der konstituierenden Sitzung vom 04.05.2026.

[Ende des Sachvortrags]

Die Geschäftsordnung wird mittels Beamer an der Leinwand gezeigt. Der Vorsitzende informiert zum Sachvortrag und erklärt dann die vorgenommenen Änderungen.

Aus dem Gremium erfolgen keine Fragen oder Einwände.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für die Jahre 2026–2032 in der vorgelegten Form mit dem Ausschuss für Klimaschutz, dem Ausschuss für Kinderbetreuung und dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie inklusive weiterer beschlossener Änderungen in der konstituierenden Sitzung vom 04.05.2026.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 10
(somit abgelehnt)**

2. **Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für die Jahre 2026–2032 in der vorgelegten Form lediglich mit dem Ausschuss für Kinderbetreuung und dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie inklusive weiterer beschlossener Änderungen in der konstituierenden Sitzung vom 04.05.2026.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 3

TOP 8 Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter

Sachvortrag:

Für die vier im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen sind Fraktionssprecher und jeweils deren Stellvertretung festzulegen und in der Sitzung namentlich zu nennen.

CSU/Parteilos: _____

Grüne: _____

BV: _____

Freie Wähler: _____

[Ende des Sachvortrags]

Folgende Fraktionssprecher werden genannt.

CSU/Parteifrei: Thomas Drexler (vertreten von Christian Schmid)

Grüne: Markus Reize (vertreten von Gabi Golling)

BV: Katrin Kronenbitter (vertreten von Marcus Lerner)

Freie Wähler: Franziska Baumgartner (vertreten von Alexandra Stumbaum)

TOP 9 Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen und über die Zahl der Ausschussmitglieder sowie die Bestellung eines Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachvortrag:

Zum Vorschlage stehen (abhängig von der vorhergegangenen Beschlussfassung zu TOP 6 und 7 öffentlich) folgende zu bildende Ausschüsse:

- Ausschuss für Kinderbetreuung
- Ausschuss für Klimaschutz

Es wird vorgeschlagen, die o.g. Ausschüsse mit 5 Ausschussmitgliedern zzgl. des 1.Bürgermeisters als Vorsitzenden zu besetzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht gem. Art. 103 GO aus mindestens drei und maximal sechs Mitgliedern. In der neuen Legislaturperiode soll der Rechnungsprüfungsausschuss in Kottgeisering wieder mit vier Mitgliedern besetzt werden. Den Vorsitz führt ein vom Gemeinderat zu bestimmendes Ausschussmitglied.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, folgende Ausschüsse mit jeweils 5 Ausschussmitgliedern zzgl. des ersten Bürgermeister als Vorsitzenden zu bilden:
 - Ausschuss für KinderbetreuungAbstimmung:
 - Ausschuss für KlimaschutzAbstimmung:
2. Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsprüfungsausschuss mit 4 Ausschussmitgliedern (inkl. der bzw. dem Vorsitzenden) zu besetzen.
3. Der Gemeinderat beschließt, Frau/Herrn zur/zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

[Ende des Sachvortrags]

GRin Gabi Golling wird als Vorsitzende für den Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, folgende Ausschüsse mit jeweils 5 Ausschussmitgliedern zzgl. des ersten Bürgermeisters als Vorsitzenden zu bilden:

- Ausschuss für Kinderbetreuung

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

- Ausschuss für Klimaschutz

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 10
(somit abgelehnt)

2. Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsprüfungsausschuss mit 4 Ausschussmitgliedern (inkl. der bzw. dem Vorsitzenden) zu besetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

3. Der Gemeinderat beschließt, Frau Gabi Golling zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

TOP 10 Besetzung der Ausschüsse sowie Benennung der Ausschussmitglieder durch die Fraktionen

Sachvortrag:

Die Besetzung der festgesetzten Ausschüsse wird gemäß der Geschäftsordnung nach dem anerkannten Verfahren Hare/Niemeyer berechnet. Dabei ist dem Gebot der Spiegelbildlichkeit der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). Bei gleichen Teilungszahlen wird auf die Anzahl der erreichten Wählerstimmen zurückgegriffen.

Bei entsprechender Festlegung der Ausschussstärke von fünf Mitgliedern ergibt sich für die jeweilige Gruppierung folgendes Stärkeverhältnis bzw. folgende Ausschussbesetzung:

CSU: 1
GRÜNE: 1
BV: 2
FWK: 1

Für den Rechnungsprüfungsausschuss mit vier Mitgliedern ergibt sich folgende Besetzung:

CSU: 1
GRÜNE: 1
BV: 1
FWK: 1

Von Seiten der Fraktionen/Gruppierungen werden folgende Mitglieder samt Vertreter benannt:

Ausschuss für Kinderbetreuung

Sitz CSU: _____ Vertretung: _____

Sitz GRÜNE: _____ Vertretung: _____

Sitz BV 1: _____

Vertretung: _____

Sitz BV 2: _____

Vertretung: _____

Sitz FWK: _____

Vertretung: _____

Ausschuss für Klimaschutz (falls Beschluss positiv)

Sitz CSU: _____

Vertretung: _____

Sitz GRÜNE: _____

Vertretung: _____

Sitz BV 1: _____

Vertretung: _____

Sitz BV 2: _____

Vertretung: _____

Sitz FWK: _____

Vertretung: _____

Rechnungsprüfungsausschuss

Sitz CSU: _____

Vertretung: _____

Sitz GRÜNE: _____

Vertretung: _____

Sitz BV : _____

Vertretung: _____

Sitz FWK: _____

Vertretung: _____

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende bittet um Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter für jede Fraktion.
Folgende Mitglieder werden benannt:

Ausschuss für Kinderbetreuung

Sitz CSU: Thomas Drexler

Vertretung: Christian Schmid

Sitz GRÜNE: Markus Reize

Vertretung: Gabi Golling

Sitz BV 1: Marcus Lerner

Vertretung: Katrin Kronenbitter

Sitz BV 2: Daniela Fiedler

Vertretung: Katrin Kronenbitter

Sitz FWK: Alexandra Stumbaum

Vertretung: Franziska Baumgartner

Rechnungsprüfungsausschuss

Sitz CSU: Thomas Drexler

Vertretung: Christian Schmid

Sitz GRÜNE: Gabi Golling

Vertretung: Markus Reize

Sitz BV : Florian Fiedler

Vertretung: Marcus Lerner

Sitz FWK: Franziska Baumgartner

Vertretung: Alexandra Stumbaum

TOP 11 Beschlussfassung über die Bestellung von Referenten

Sachvortrag:

Im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden hat der Gemeinderat die Möglichkeit im Zusammenhang mit der Geschäftsverteilung einzelnen Gemeinderatsmitgliedern verschiedene Referate mit entsprechenden Aufgabenbereichen zuzuordnen.

Für die Wahlperiode 2026 – 2032 sollen analog der abgelaufenen Amtsperiode folgende Referate eingerichtet werden:

- Kinderhaus (vormals Kindergarten)
- Jugend und Familie
- Landwirtschaft, Straßen und Entwässerung
- Kultur
- Soziales und Senioren
- Gemeindliche Liegenschaften
- Umwelt, Mobilität, Energie
- Feuerwehr

In den Vorgesprächen zur konstituierenden Sitzung wurden darüber hinaus folgende Vorschläge eingebracht:

- Absehen von der Bestellung eines „Kinderhausreferenten“ im Hinblick auf die Bildung eines Ausschusses für Kinderbetreuung
- Schaffung einer Referentenstelle für Gewerbe
- Erweiterung des Aufgabengebiets des Referenten „Umwelt, Mobilität, Energie“ um die Aufgabe „Bauen, bauliche Entwicklung“ bzw. Schaffung eines neuen Referats „Bauen, bauliche Entwicklung“
- Erweiterung des Aufgabengebiets „Soziales und Senioren“ um den Punkt „Ehrenamt“

Beschlussvorschlag:

1. In der Wahlperiode 2026-2032 wird ein „Referat Kinderhaus“ gebildet.
2. In der Wahlperiode 2026-2032 wird ein „Referat Gewerbe“ gebildet.
3. In der Wahlperiode 2026-2032 wird ein Referat „Bauen, bauliche Entwicklung“ gebildet.
4. In der Wahlperiode 2026-2032 wird das Referat „Umwelt, Mobilität, Energie“ um die Aufgabe „Bauen, bauliche Entwicklung“ ergänzt.

5. In der Wahlperiode 2026-2032 wird das Referat „Kultur und Vereine“ beschränkt auf das Referat „Kultur“.
6. In der Wahlperiode 2026-2032 wird das Referat „Soziales und Senioren“ um die Aufgabe „Ehrenamt“ ergänzt.
7. Der Gemeinderat beschließt, folgende weitere Referate zu bilden:
 - Jugend und Familie
 - Landwirtschaft, Straßen und Entwässerung
 - Kultur (evtl. „und Vereine“)
 - Soziales, Senioren (evtl. „und Ehrenamt“)
 - Gemeindliche Liegenschaften
 - Umwelt, Mobilität, Energie (evtl. „und Bauen, bauliche Entwicklung“)
 - Feuerwehr

8. Folgende Mitglieder des Gemeinderats werden als Referenten benannt:

Kinderhaus:	_____
Jugend und Familie:	_____
Landwirtschaft, Straßen und Entwässerung:	_____
Kultur (evtl. „und Vereine“):	_____
Soziales, Senioren (evtl. „und Ehrenamt“):	_____
Gemeindliche Liegenschaften:	_____
Umwelt, Mobilität, Energie (evtl. „und Bauen, bauliche Entwicklung“):	_____
Bauen, bauliche Entwicklung	_____
Feuerwehr	_____
Gewerbe	_____

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert zum Sachvortrag. Er bittet zunächst um Beratung zu den neu vorgeschlagenen Referaten bzw. Änderungen und Ergänzungen der Sachgebiete. Nach kurzer Beratung werden folgende Beschlüsse gefasst und folgende Referenten benannt:

Beschluss:

1. In der Wahlperiode 2026-2032 wird ein „Referat Kinderhaus“ gebildet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

2. In der Wahlperiode 2026-2032 wird ein „Referat Gewerbe“ gebildet.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 7
(somit abgelehnt)**

3. In der Wahlperiode 2026-2032 wird ein Referat „Bauen, bauliche Entwicklung“ gebildet.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 13
(somit abgelehnt)**

- 4. In der Wahlperiode 2026-2032 wird das Referat „Umwelt, Mobilität, Energie“ um die Aufgabe „nachhaltige, bauliche Entwicklung“ ergänzt.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 8
(somit abgelehnt)**

- 5. In der Wahlperiode 2026-2032 wird das Referat „Kultur und Vereine“ beschränkt auf das Referat „Kultur“.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

- 6. In der Wahlperiode 2026-2032 wird das Referat „Soziales und Senioren“ um die Aufgabe „Ehrenamt“ ergänzt.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

- 7. Der Gemeinderat beschließt, folgende weitere Referate zu bilden:**

- Jugend und Familie
- Landwirtschaft, Straßen und Entwässerung
- Kultur
- Soziales, Senioren und Ehrenamt
- Gemeindliche Liegenschaften
- Umwelt, Mobilität, Energie
- Feuerwehr

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1

- 8. Folgende Mitglieder des Gemeinderats werden als Referenten benannt:**

Kinderhaus:	Alexandra Stumbaum
Jugend und Familie:	Benennung vertagt
Landwirtschaft, Straßen und Entwässerung:	Christian Schmid
Kultur:	Daniela Fiedler, Florian Fiedler
Soziales, Senioren und Ehrenamt:	Franziska Baumgartner
Gemeindliche Liegenschaften:	Marcus Lerner
Umwelt, Mobilität, Energie:	Markus Reize
Feuerwehr	Florian Fiedler

**TOP 12 Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderats in die
Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Gemäß Art. 5 Abs. 2 Satz 1 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) besteht die Gemeinschaftsversammlung aus Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Gesetzliche Vertreter sind die jeweiligen ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied. Für jedes volle Tausend der

jeweiligen Einwohner (Stichtag 31.03.2025) wird ein weiteres Mitglied des Gemeinderats in die Versammlung entsendet.

Kottgeisering hatte zum Stichtag 1.592 Einwohner, so dass neben dem ersten Bürgermeister zwei weitere Mitglieder des Gemeinderats in die Gemeinschaftsversammlung entsendet werden können.

Gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 5 VGemO gelten die Vorschriften über die Ausschussbesetzung (Gebot der Spiegelbildlichkeit) hierbei entsprechen. Somit steht folgenden Fraktionen/Gruppierungen ein Besetzungsrecht für jeweils einen Sitz in der Gemeinschaftsversammlung zu:

CSU
BV

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gemeinde Kottgeisering in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seine Stellvertretung vertreten wird.
3. Folgende Gemeinderatsmitglieder werden in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath berufen:

1. _____ Vertretung: _____

2. _____ Vertretung: _____

[Ende des Sachvortrags]

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gemeinde Kottgeisering in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seine Stellvertretung vertreten wird.**
- 3. Folgende Gemeinderatsmitglieder werden in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath berufen:**

1. Thomas Drexler Vertretung: Manfred Ziegler

2. Katrin Kronenbitter Vertretung: Marcus Lerner

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

TOP 13 Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderats in die Verbandsversammlung des Schulverbandes; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die Gemeinde Kottgeisering ist Mitglied im Schulverband der Grundschule Grafrath bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Grafrath, Kottgeisering und Schöngeising. Vertreter der Verbandsversammlung sind dabei nach Maßgabe des Schulfinanzierungsgesetzes der erste Bürgermeister sowie in Abhängigkeit der Schülerzahlen weitere Mitglieder.

Im Gegensatz zur Besetzung in der Gemeinschaftsversammlung besteht bei der Besetzung des Schulverbandes keine Bindung an den Proporz.

Für die Anzahl der zu Entsendenden sind die Schülerzahlen zum Stichtag 01.10.2025 (62 Schüler) maßgeblich. Demnach ist neben dem ersten Bürgermeister eine weitere Person zu benennen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Kottgeisering wird in der Schulverbandsversammlung des Schulverbands Grafrath durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten. Im Falle seiner Verhinderung vertritt den ersten Bürgermeister seine gewählte Stellvertretung.
2. Der Gemeinderat bestellt folgende weitere Person in die Schulverbandsversammlung:

_____ Stellvertreter: _____

[Ende des Sachvortrags]

Beschluss:

1. Die Gemeinde Kottgeisering wird in der Schulverbandsversammlung des Schulverbands Grafrath durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten. Im Falle seiner Verhinderung vertritt den ersten Bürgermeister seine gewählte Stellvertretung.
2. Der Gemeinderat bestellt folgende weitere Person in die Schulverbandsversammlung:

Michael Tibudd

Stellvertreter: Alexandra Stumbaum

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

TOP 14 Entsendung von Vertretern der Gemeinde in den Abwasserzweckverband "Obere Amper"; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Gemäß der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbands entsenden die Gemeinde Kottgeisering und Grafrath neben dem jeweiligen ersten Bürgermeister zusätzlich drei Verbandsräte. Diese sind durch Beschluss des Gemeinderats zu entsenden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Mitglieder als Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Amper“ zu entsenden:

1. _____ Vertretung: _____

2. _____ Vertretung: _____

3. _____ Vertretung: _____

[Ende des Sachvortrags]

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Mitglieder als Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Amper“ zu entsenden:

1. Manfred Ziegler

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

2. Marcus Lerner

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1

3. Florian Fiedler

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 5

Vertretung zu 1. Thomas Drexler, Vertretung zu 2. und 3. Katrin Kronenbitter

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

TOP 15 Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats an den Vorsitzenden

Es erfolgen keine Anfragen.

TOP 16 Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt die Sitzungstermine des Gemeinderats an die Mitglieder bekannt. (Ein Terminzettel wird verteilt.)

Der Vorsitzende bedankt sich bei den zahlreichen Helfern und den Organisatoren für das gute Gelingen des Maibaum-Aufstellen am 01.05.2026.

Der Vorsitzende ruft alle Bürger dazu auf, das Feuerwehrfest vom 15.05. – 17.05.2026 zu besuchen und, wenn möglich, bei den Vorbereitungsarbeiten oder bei der Durchführung zu helfen. Er kündigt an, dass auf Grund der Aufbauarbeiten zum Fest die Georg-Holzmüller-Straße ab 09.05.2026 für den Verkehr nur sehr eingeschränkt nutzbar sei.

Der Vorsitzende berichtet, dass am 02.05.2026 die Frühjahrs-Pflanzenbörse des OGV am Dorfplatz stattgefunden habe.

Der Vorsitzende bittet darum, dass die neuen Mitglieder ihre E-Mail-Adressen und sonstige notwendige Daten an die Verwaltung übermitteln. Die Daten seien notwendig, um das Ratsinformationssystem (und u.a. die elektronische Ladung zur Sitzung) nutzen zu können.

TOP 17 Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2026

Es erfolgen keine Einwände.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 20.04.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 6

1. Bürgermeister Andreas Folger schließt um 21:40 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Gemeinderates Kottgeisering (konstituierende Sitzung).

Kottgeisering, 07.05.2026

Andreas Folger
1. Bürgermeister

Christina Langosch
Schriftführer/in